

14. Änderungssatzung vom 01.02.2021
zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Nr. B 1029-51/99
vom 09.03.1999 der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf Grund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2013 (GVOBl. M-V S. 777) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 01.02.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen.
2. Der § 4 der Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 4

Bemessung der Gebührensätze

(1) Der Öffentlichkeitsanteil an den Einrichtungen der Straßenreinigung/ Winterdienst wird pauschal mit 25% festgesetzt.

(2) Der Kalkulationszeitraum für diese Satzung wird für die Jahre 2021 bis 2023 festgesetzt.

(3) Gebührensätze:

1. Die Gebühren für die allgemeine Straßenreinigung (ohne Winterdienst) betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

a) in der Reinigungsklasse 1	6,53 €
b) in der Reinigungsklasse 3	2,18 €
c) in der Reinigungsklasse 6	1,09 €

2. Die Gebühren für die Winterdienstreinigung (WD) betragen je Meter Straßenfrontlänge jährlich:

a) in der Reinigungsklasse 1	1,66 €
b) in der Reinigungsklasse 3	1,66 €

c) in der Reinigungsklasse 6	1,66 €
d) in der Reinigungsklasse 4 - Riems	0,92 €
e) in der Reinigungsklasse 5 - Friedrichshagen	0,45 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Greifswald, den **17. Feb. 2021**

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den **17. Feb. 2021**

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister



(DIE SATZUNG WURDE AM 17.02.2021 IM INTERNET ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.)